

# Was ist Szilzet-Telegraphie

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **7 (1923)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419525>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keine Grammatik sein, und wenn auch die sprachlichen Erkenntnisse an sich recht schätzenswert sind, wichtiger ist dem Verfasser die Forscherfreude und das Entdeckerglück, das es vermittelt. Ein hübsches Geschenkbüchlein. Wir werden gelegentlich etwas daraus abdrucken.

**Sppis us em Swunderchratte.** Von Alfred Suggenberger (Sauerländer, Aarau).

Ein humoristisches Hausbüchlein nennt es der Verfasser auf dem Titelblatte, wohl kaum mit dem Anspruch, daß es „in keiner Familienbibliothek fehlen sollte“, aber doch mit dem Recht, mit dem man praktische Lebensweisheit in volkstümlicher Form empfehlen darf. Wie nicht alle Kapitel gleich tief gehen, so ist der mundartliche Ausdruck nicht überall gleich urchig, aber was da in vergnüglichem Ton und mit manchem trägen Wort z. B. über die schweizerische Festseuche gesagt wird, das hat seine ernste Seite, und fast auf jedem Blatte trifft man ein besonders köstliches Beispiel schweizerdeutscher Ausdrucks.

In üsem Schwizli ich herrlech z'lebe,  
Di Andre vergunneb's iis nid vergebe:  
Im letschte Chrache, im hinderste Nest  
Sytet mir wacker Fäskli und Fäst.

Uf en Helvezierchopf ue g'hört en Chranz:  
Das git em de Boge, das git em de Glanz!

Manchmal prägt er seine gesunde volkerzieherische Absicht in eine spöttische Formel, z. B. „Me sött...!“ für unsere demokratische Allesbesserwisserei, die „bessere Herre“ für unsere weniger demokratische Verehrung des Geldes; die Oberflächlichkeit des Festlebens liegt in dem Rehrreim „'s ist eifach schöö gsy — chaibe vil Lüt!“ In einem andern Kapitel beginnt er spottend:

Au uf em Land, wer wott's bestritte,  
Anderet 's Wetter und ändered d'Zitte.  
Das weiß jede Zauner, das weiß jede Buur,  
's ist nümme wie amig, mir händ jeh Kultur.

Ganz im Sinne des Sprachvereins schreibt dann unser Mitglied:

Mir werded modärn, mir werded hell,  
Uf tütsch: mir puured jeh rasionell.

Sät's freiner tappig g'heisse: En Buur, —  
Süt mached mer in Agrifkultur.  
Wer d'Vire und d'Chriest kennt voreinand,  
Ist en diplomierte Wirt vom Land;  
Und hät er drei Äpfel d'heim im Trog,  
So schribt er sich sicher: Pomolog.

Aber die ganze Heimat- und Naturschutzbewegung ist uns ja nah verwandt; drum freuen wir uns auch über Stellen wie die:

Reis Wäldli stoht so verlore do,  
Es hät si modärne Schmuß übercho  
Und wird dä, hoff i, nie meh verlüüre,  
Es heißt druff: Lenzburger Konstitüüre.

Oder:

Durbrochni Strümpf und dito Bluse,  
An Röcke tünd's une und obe huse.

Vom Grammophon heißt's:

Wie herrlech! Im hinderste Beizli ine  
Schätteret so ne Vergnüegigsmaschine.

Näher sind wir wieder unserm eigenen Gebiete, wo es von einer Brautschau heißt:

En andri ist im Wälschland gsy.  
Min'twege! Bildig mues jo sy.  
Sie spricht französisch ggomilfsch —  
Im Tütsche — hm — es goht eso.  
's ist nett, wenn sie parliere tuet,

Der Augenußschlag macht si guet;  
„Schäär Ami“ seit si, we' me chunt,  
„D röwoar“ zur Abschiedsständ.  
Ur's „Wui“ stündre glaubi nett,  
Wenn Ein im Ernst aabyße wett.  
's heißt, sie sei schigg, 's heißt, sie sei gschönd,  
Nu was si schickt, säb wüßst sie nid.

Ein recht vergnügliches und doch zum Teil sehr ernstes Büchlein, dem Hans Wigigs Zeichnungen wohl anstehen.

## Was ist Szilizet-Telegraphie?

Das kann der größte Sprachforscher und der größte Techniker nicht wissen, wenn er nicht in der N. Z. Z. den Anfang einer Auffsagreihe mit der Ueberschrift „Die Drahtlose“ gelesen hat. Wer ihn aber gelesen hat, braucht weiter gar keine sprachlichen und keine technischen Kenntnisse mehr; denn Szilizet, das ergibt sich ja aus dem Titel und dem Inhalt, muß so viel heißen wie „drahtlos“; ja, altsprachliche Kenntnisse sind für das Verständnis des Wortes geradezu hinderlich; denn das Wort heißt sonst soviel wie „nämlich“. Es wird immer mit c geschrieben, also scilicet (auf der ersten Silbe zu betonen), meist in der Abkürzung scil., und ist entstanden aus scire (d. h. wissen, daher französisch science) licet (d. h. man kann oder muß, es ist erlaubt, daher Lizenz für Erlaubnis). Es heißt also: man kann oder muß wissen; dazu denke man sich: „daß gemeint ist“, oder mindestens einen Doppelpunkt. Man könnte z. B. sagen: Wir tranken einen Liter Neuen scil. Wein. Deutsch sagt man also am besten „nämlich“. Man setzt es, wenn man andeuten will, welches Wort man eigentlich beifügen müßte, wenn es nicht fast selbstverständlich wäre.

Wie kommt nun ein so ungeheuerlicher Unsinn, wie er am 20. Ostermond in der N. Z. Z. zu lesen war, zustande? Nämlich (resp. scilicet!):

### Die Drahtlose.

Szilizet-Telegraphie und Telephonie ist von so allgemeinem akutem (!) Interesse, daß...

Der Verfasser hatte offenbar nach der Ueberschrift keinen Punkt gesetzt, sondern wollte sie (nach einer üblen Gewohnheit, die er hier wohl dem Wize zuliebe befolgte) mit dem ersten Satze verbunden wissen:

### Die Drahtlose

ist von so allgemeinem akutem Interesse, daß... und schob dann zur „Erklärung“, daß er natürlich die Telegraphie und Telephonie im Auge habe, jenes „Szilizet...“ ein. Im Zeitungsgebäude hat dann irgend jemand nach der Ueberschrift wie üblich einen Punkt gesetzt; jetzt stand aber das fremde Wunderkind Szilizet einsam frierend auf der Heide und mußte durch den Draht eines Bindezeichens mit der Tante Telegraphie verbunden werden: Szilizet-Telegraphie! Eigentlich hätte auch vor Telephonie eins stehen sollen: „und =Telephonie“. — Die ganze Unsinnigkeit sieht man ein, wenn man einmal annimmt, das Wort „respektive“ für „beziehungsweise“ wäre noch nicht so allgemein bekannt und unser Verfasser hätte, da das Wort drahtlos sich ja auch auf die Telephonie „bezieht“, schreiben wollen „Die drahtlose Telegraphie resp. Telephonie ist usw.“ Setzt man nun nach obigem Muster Punkt und Bindezeichen, so heißt es:

### Drahtlose Telegraphie.

Respektive-Telephonie ist von so allgemeinem Interesse...

Das ganze graufige Mißverständnis wäre nicht vorgekommen, wenn der Verfasser (oder dann die Schrift-

leitung!!) deutsch und deutlich geschrieben hätte: nämlich. Wenn aber in einer solchen Zeitung ein solcher Unsinn möglich ist, dürfte man sich schon besinnen, ob man nicht grundsätzlich die Sprachreinigung anerkennen und auch darnach handeln sollte. Uns würde es nicht wundern, wenn sich nun, gestützt auf eine solche „Autorität“, der Ausdruck Szilizet-Telegraphie einbürgerte: „Telegraphieren Sie szilizet?“ „Auf szilizetem Wege ist uns folgende Nachricht zugekommen“. Den „drahtlosen Telegraphisten“ könnte man statt mit diesem mißverständlichen und zudem etwas umständlichen Namen Szilizetisten, Szilizetar, Szilizetär, Szilizetier (Endung bitte französisch wie in „Kassieh“!), Szilizeter, vertraulich sogar Szilizetler nennen.

## Allerlei Deutsch.

Mit Ausnahme des ersten Musters aus neuesten schweizerischen Quellen.

Ein Leipziger **Professor der Philosophie** erklärt: Irrtum besteht, wenn eine geschaute Sonderordnung mit Rücksicht auf ein besonderes, im Jetzt gehabtes, Natur oder Seele betreffendes Gegenständliches als auch für „zukünftig“ zu habende solche Gegenständlichkeiten in ihrer Gesamt-Ordnungsbedeutung gültig angesehen war, diesen zukünftigen Natur oder Seele betreffenden Gegenständlichkeiten aber gegen die Erwartung nur durch Sezung einer anderen geschauten Sonderordnung ordnungshafte Erfüllung im Sinne des Eingereichtwerdens in eine Ordnung wird.

Eine **Sportzeitung** berichtet von einem Fußballwettbewerb: Nach 10 Minuten gibt Gröner eine Vorlage an den Halbrechten Hahn, der aus zwei Meter Entfernung das Leder einschleibt. Ein Eckball wird schön vor dem Gästetor getreten, an einen Pfosten geköpft und dann glücklich abgedreht.

Im „**Feuilleton**“ eines dem Namen nach volkstümlichen Blattes ergeht sich ein Naturfreund folgendermaßen: . . . Das st. gallische Nordland dort unten gehört in Hinsicht auf toggenburgisches Ausholen seiner Wandergänger fast zu den landschaftlichen Unberührtheiten. Für uns jedoch nimmt die Thurgegend mit ihrem Stimmungs-Eigen einen breiten Raum ein, herübergenommen aus den geographischen Besitzesbegriffen unserer Jugendstrefereien und festgehalten seither in aller Form Rechtens. Wir erinnern uns dabei der Zeitauffüllung sorgloser Jahre mit ihrer Kleinkunst . . . Das Illustrative der Natur, durch sie in ihrer ganzen Ehrlichkeit groß und wuchtig hingebreitet und durchsetzt doch von den vielen kleinen Schönheiten, umgibt den Flußlauf . . . Wieder kommen die Tage der erwachenden Lenzwerdung.

**Politiker-Deutsch** aus einem Wahlaufruf: Einerseits war es die herausfordernde Haltung des bürgerlichen Wahlkomitees, das trotz des am 5. April dieses Jahres (anlässlich der Gesamterneuerungswahl der Bezirksschulpflege) grundsätzlich anerkannten Sitzes, und die spezielle Eignung unseres damaligen und heutigen Kandidaten für dieses Amt hervorgehoben wurde, heute aber unter dem Druck der Gewerbevereiner den Anspruch durch Aufstellung einer eigenen Kandidatur sabotiert, und andererseits die starke Abneigung eines großen Teils der Stimmberechtigten gegenüber der sozialistischen Nomination, Dr. L., zeitigten den einmütigen Beschluß, den Stimmberechtigten als Bezirksschulpfleger vorzuschlagen: . . .

Ein großes schweizerisches **Bankhaus** schreibt einem Kunden: Da die Garantien der drei vorgenannten B a

l o r e n genau die gleichen sind, indem die drei T i t t e l gattungen (!) eine Schuld der Schweiz, Bundesbahnen d. h. der Schweiz, Eidgenossenschaft darstellen, glauben wir, daß die Inhaber ersterwähnter Titel, e i n (!) Vorteil darin finden dürften, dieselben in Obligationen der beiden letzteren Anleihen umzutauschen.

Es würde uns zum Vergnügen gereichen, wenn Sie Konvenienz fänden, von unserm Vorschlag Gebrauch zu machen und indem wir gegebenenfalls Ihren bezüglichen Weisungen, — eventuell unter Festsetzung einer Limite für den „Ceart“ — gerne entgegensehen, empfehlen wir uns Ihnen . . .

**Hotel-Deutsch.** (Aus dem Brief des Leiters des Kurhauses „Frohalphorn“): . . . Das gestattet denn auch uns den Betrieb wieder nach unsern alten Prinzipien zu gestalten und an Stelle der nun aufgehobenen Vorschriften das frühere Frohalphorn treten zu lassen. Hand in Hand damit freut es uns, Ihnen mitteilen zu können, daß . . .

**Reklame-Deutsch:** Neuheiten in Sommerschuhen! «Every day», feiner Straßen-Schnürhalbschuh mit geradem und Louis XV. Absatz. «Pré Catelan», neuestes, elegantes «5 O'clock» Modell . . . «Biarritz» für die «Garden-party» und Besuch . . . «St. Malo» für den Kurpark und die Promenade . . . Diese Neuheiten führen wir nur in ganz beschränkten Sortimenten, um die Exklusivität der Modelle zu schützen.

(Lern' dieses Volk von Hirten kennen, Knabe!)

**Kanzleideutsch.** (Aus Bern:) Der Kurs, der im Verkehr aus der Schweiz für die Umrechnung in Schweizerwährung der in den internationalen Personen- und Gepäcktarifen in französischer Währung ausgedrückten Taren anzuwenden ist, wird vom 8. Juli 1922 an bis auf weiteres auf 44 (100 französische Franken gleich 44 Schweizerfranken) festgesetzt.

(Aus der Polizeiverordnung einer Zürcher Landgemeinde:) Der Gemeinderat ahndet nach Maßgabe seiner Kompetenz . . . Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung durch Lärm, Geschrei, besonders zur Nachtzeit, wo sich die Bevölkerung für gewohnt dem Schlaf zu überlassen pflegt . . .

Ein **Zeitungsbericht.** Der Regierungsrat hat den Refers der großstadträtlichen Kommission gegen den Beschluß des Bezirksamtes, dem Stadtrat für die Anschaffung von Polizeirevolvern entgegen dem ablehnenden Entscheid des Großen Stadtrates Entlastung zu erteilen, abgewiesen.

## Allerlei.

**Fremdwörterei.** Eine sehr gelungene Verspottung steht im Briefkasten der Schriftleitung der „Rheintalischen Volkszeitung“. Dort erhält ein L. in B. folgende Antwort: „Ihr Manuskript ignoriert alle stilistischen Normen und profaniert alle orthographischen Usancen. Es präsentiert ein immenses Reservoir linguistischer Abnormitäten und ist entweder das ingeniose Produkt einer konsequenten Constellation literarischer Mesallianzen oder aber das Exsudat einer Mentalität, die unsere linguistischen Spezialitäten und die elementarsten Fundamente germanistischer Stilistik durch eine ganz neue belletristische Terminologie sabotieren will. Dieses kuriose Opus wandert mangels Retourportos in den Orkus unserer Makulaturkloake.“

An die Bezüger der „Zeitschrift“: Nr. 4/6 ist uns noch nicht zugekommen.